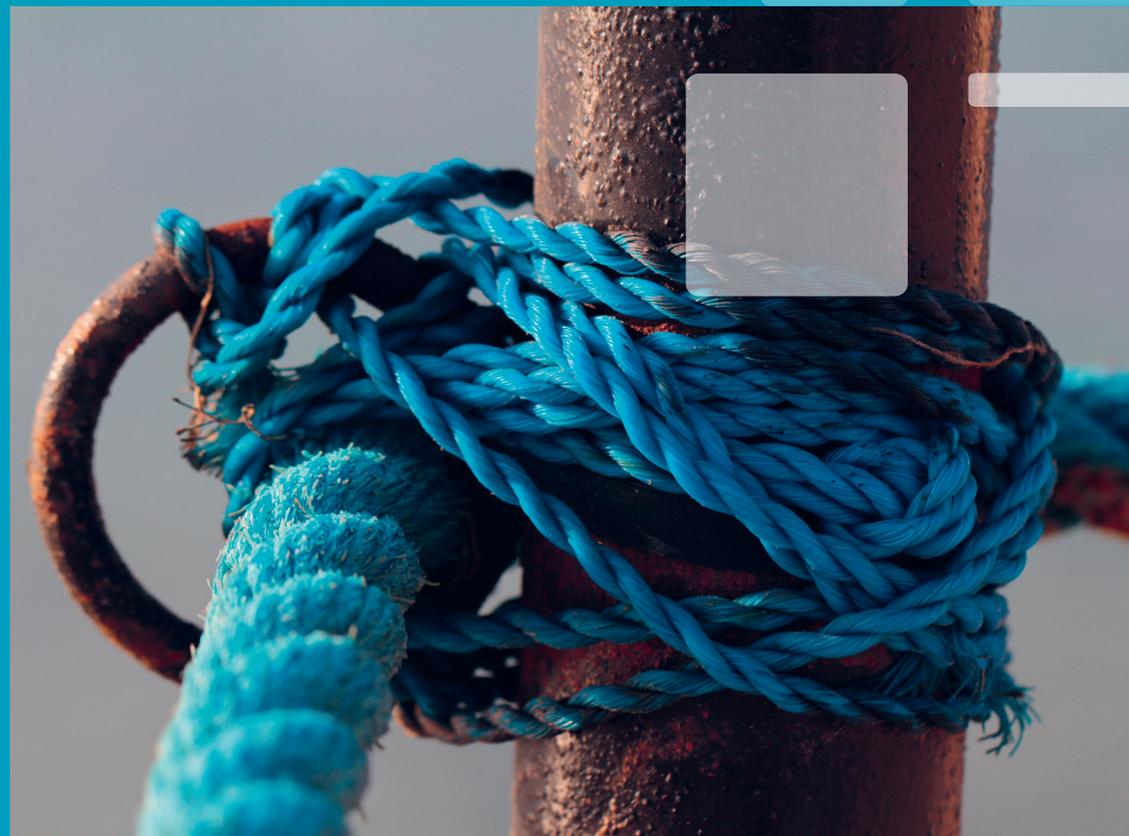


RICHTLINIEN FÜR DIE ANSTELLUNG VON KATECHETINNEN UND KATECHETEN



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Fachstelle Religionspädagogik

1 VORWORT

Kirche ist in Bewegung, und auch das Berufsbild und das Tätigkeitsfeld von Katechetinnen und Katecheten sind ständigem Wandel unterworfen.

Die vorliegende Überarbeitung der Richtlinien für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten will den durch die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz DOK in den vergangenen Jahren angestossenen und unterstützten Entwicklungen im Arbeitsfeld Katechese Rechnung tragen: Das bislang vorwiegend auf Glaubensvermittlung im Religionsunterricht abgestützte Bild von Katechese weitet sich aus. Katechese soll als «lebenslanges und vernetztes Glauben lernen» geplant und realisiert werden. Katechetinnen und Katecheten übernehmen im neuen Bild von Katechese verschiedene hinführende und begleitende Tätigkeiten. Diese Entwicklungen bilden sich auch in den beiden Qualifikationsprofilen «Katechet:in mit Fachausweis Formodula» und «Religionspädagog:in mit Diplomabschluss oder Bachelor of Arts in Religionspädagogik» der DOK ab, auf deren Grundlage die vorliegenden Anstellungsrichtlinien erarbeitet wurden.

Diese Richtlinien ersetzen die Anstellungsrichtlinien der Fachstelle Religionspädagogik Bern von 2010/2014.

IMPRESSUM

Ausgabe 2023

Auflage 500 Ex.

Weitere Exemplare erhältlich:

Fachstelle Religionspädagogik

Zähringerstrasse 25a

3012 Bern

Tel. 031 302 39 32

religionspaedagogik@kathbern.ch

www.kathbern.ch/religionspaedagogik

2 KATECHESE BEWEGT

Die Rahmenbedingungen für Glaubensvermittlung haben sich in den letzten Jahren stark verändert, was Auswirkungen darauf hat, wie Katechese heute definiert wird:

«Katechese will Menschen in den Glauben einführen, ihnen darin einen Sinn- und Lebensraum eröffnen und damit auch die kirchliche Gemeinschaft aufbauen.»

Das «Leitbild Katechese im Kulturwandel» nennt folgende Ziele von Katechese:

«Katechese befähigt Menschen...

- ... das eigene Leben im Lichte des christlichen Glaubens zu deuten, d. h. sich existenziell so auf biblische Texte und überlieferte Glaubensüberzeugung einzulassen, dass sich Offenbarungsgeschehen ereignen kann.
- ... den eigenen Glauben weiterzuentwickeln und zu vertiefen.
- ... einen Sinn für die Dimension des Göttlichen und eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus zu entwickeln.
- ... christliche Liturgien, Feiern und Feste (vorab die Sakramente) zu verstehen und sie mitzufeiern.
- ... in die Glaubensgemeinschaft mit verbindlichen Glaubensaussagen hineinzuwachsen.
- ... ihren Glauben zu bezeugen und sich mit anderen – auch mit Andersgläubigen – darüber auszutauschen.
- ... auf der Grundlage christlicher Ethik verantwortlich zu handeln.
- ... sich in Kirche und Gesellschaft zu engagieren».

Auf diese Ziele arbeiten Katechetinnen und Katecheten hin. Diese Ziele lassen sich jedoch nicht mehr ausschliesslich im klassischen, klassenweise erteilten Religionsunterricht erreichen. Katechese muss mit der Gesamtpastoral vernetzt gedacht und organisiert werden. Deshalb erteilen Katechetinnen und Katecheten heute nicht mehr nur Religionsunterricht, sondern übernehmen in allen pastoralen Feldern hinführende Aufgaben (Gemeindekatechese). Vielerorts müssen sich katechetische Formen ausserhalb des Religionsunterrichts überhaupt erst entwickeln. Auch bei dieser Entwicklungsarbeit können Katechetinnen und Katecheten eine wichtige Rolle einnehmen.

Infolge all dieser Veränderungen ist eine Anstellung auf Berechnungsbasis von Jahreswochenstunden und Lektionen nicht mehr zeitgemäss.

Diese Richtlinien zielen darum auf neue Anstellungsmodalitäten von Katechetinnen und Katecheten. Dazu umreissen sie die vom Bistum Basel anerkannten Berufsabschlüsse, regeln Anstellungsfragen und geben Auskunft über Rechte und Pflichten der Katechetin/des Katecheten und des Arbeitgebers.

3 DER BERUF DER KATECHETIN/ DES KATECHETEN

3.1 Die Arbeitsfelder von Katechetinnen und Katecheten ForModula

Das Qualifikationsprofil «Katechet:in mit Fachausweis Formodula» der DOK beschreibt das Arbeitsfeld von Katechetinnen und Katecheten wie folgt:

Katechetinnen und Katecheten

- begleiten Menschen unterschiedlichen Alters auf ihrem Lebens- und Glaubensweg;
- regen spirituelle Prozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an;
- planen Katechese als Lern- und Erfahrungsprozess im Kontext der gesamten Evangelisierung für verschiedene, auch altersdurchmischte, generationenübergreifende Gruppen, führen diese durch und evaluieren sie;
- begleiten Kinder sowie Jugendliche und deren Bezugspersonen auf dem Weg zu den Sakramenten der Taufe, Eucharistie, Versöhnung sowie der Firmung – und auch im Anschluss daran;
- begleiten Familien im Kontext der Taufe ihrer Kinder;
- gestalten der Situation angepasste liturgische Feiern im berufsspezifischen Kontext, bereiten diese vor, führen sie durch und werten sie aus;
- initiieren katechetische Projekte und beteiligen sich am Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft;
- pflegen den Kontakt (Mitarbeit) mit dem örtlichen Team der Pfarrei oder des Seelsorgeraums und auch darüber hinaus;
- pflegen ihre eigene Spiritualität und leben ihren Glauben in Wort und Tat;
- reflektieren ihr eigenes professionelles Handeln und entwickeln es weiter.

3.2 Die Arbeitsfelder von Katechetinnen und Katecheten RPI

Katechetinnen und Katecheten mit Diplom RPI übernehmen darüber hinaus auch Aufgaben im Bereich kirchliche Jugendarbeit, Gemeindeanimation, Erwachsenenbildung, Erwachsenenkatechese, sowie Führungsaufgaben.

Sie

- betreiben gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit;
- begleiten Menschen und thematisieren Sinn-, Lebens- und Glaubensfragen;
- begleiten Gruppen und Einzelpersonen im verbandlichen und nicht-verbandlichen Bereich;
- initiieren oder unterstützen Projekte, Projektstage, Lager und andere Freizeitaktivitäten;
- gestalten religiös-spirituelle Anlässe;
- konzipieren und planen religiöse Erwachsenenbildung als Lern- und Erfahrungsprozess, führen diese durch und evaluieren sie;
- konzipieren und planen Erwachsenenkatechese als Lern- und Erfahrungsprozess im Kontext der gesamten Evangelisierung für verschiedene, auch altersdurchmischte Gruppen, führen diese durch und evaluieren sie;
- führen im Bereich Religionspädagogik inhaltlich, administrativ und personell;
- analysieren religionspädagogische Konzepte, entwickeln diese weiter und entwerfen neue Konzepte.

3.3 Ausbildungswege

Das Bistum Basel anerkennt folgende Ausbildungswege:

Katechet*in Fachausweis ForModula

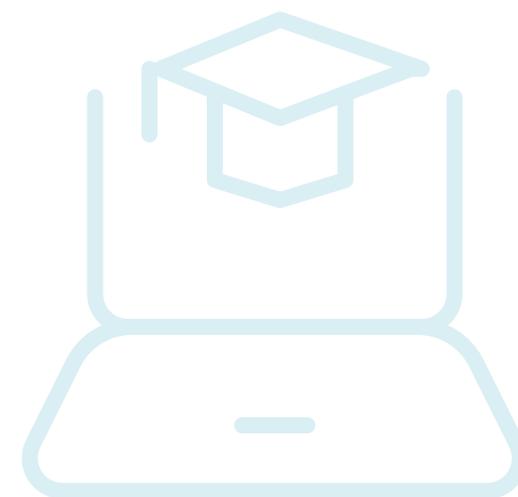
- Die modulare Grundausbildung erfolgt in der Zeit von drei bis fünf Jahren durch eine oder mehrere eduQua-zertifizierte katechetische Fachstellen der Deutschschweiz. Mehr Informationen zum Ausbildungsgang: www.kathbern.ch/religionspaedagogik
Als gleichwertig anerkannt gelten auch Abschlüsse an religionspädagogischen, katechetischen Fachstellen der Bistumskantone vor der ForModula Ausbildung.

Katechet*in Diplom RPI/KIL und Fachhochschule FH (Ausbildung in Deutschland)

- Das Religionspädagogische Institut Luzern RPI bietet eine religionspädagogische Ausbildung mit Diplom- oder Bachelor-Abschluss. Erworben werden Kompetenzen im Bereich Gemeindekatechese, schulischer Religionsunterricht und kirchliche Jugendarbeit. Der Zugang zum Diplomstudium ist auch ohne Matura (mit Aufnahmeverfahren) möglich. Mehr Informationen zum Ausbildungsgang: www.religionspaedagogik.info

Katechet*in mit Zertifikatsabschluss RPI

- Ebenfalls vom Bistum Basel anerkannt werden die Zertifikatsabschlüsse, welche das RPI in den Modulen: Schulischer RU, Gemeindekatechese, kirchliche Jugendarbeit anbietet. Die Zertifikatslehrgänge dauern in der Regel vier Jahre. Eine Aufnahme ist ohne Matura möglich. Mehr Informationen zum Ausbildungsgang: www.religionspaedagogik.info



4 VERANTWORTUNG FÜR DIE KATECHESE

3.4 Möglichkeiten zu beruflicher Weiterentwicklung

Mit allen drei Ausbildungswegen können Katechetinnen und Katecheten sich in ihrem Aufgabenbereich spezialisieren:

- **Katechet*in HRU (Heilpädagogischer Religionsunterricht)**

Für die Beauftragung zum Katecheten HRU / zur Katechetin HRU braucht es eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Diese Fachkompetenz wird in der Regel über das Modul ForModula 13 erworben.

Der Katechet HRU/die Katechetin HRU erteilt an Heilpädagogischen Schulen Religionsunterricht oder arbeitet in einem integrativen Projekt für Kinder mit Behinderungen in der Pfarrei z.B. in der Sakramentenkatechese wie Erstkommunion oder Firmung.

- **Katechet*in mit Leitungsaufgaben**

Übernimmt ein Katechet, eine Katechetin ForModula Leitungsaufgaben in der Pfarrei oder im Pastoralraum im Bereich Katechese, absolviert er/sie dazu die beiden Module ForModula 38: Mentoring in der katechetischen Praxis und ForModula 22: Leitungsaufgaben im Katechesebereich.

Für Katechetinnen und Katecheten RPI besteht zudem die Möglichkeit, im «CAS Religionspädagogische Leitungsfunktionen» am RPI die Kompetenzen für die Fachbereichsleitung Katechese in der Pfarrei oder im Pastoralraum zu erwerben.

- **Katechet*in mit Zusatzausbildung kirchliche Freiwilligenanimation**

Mit dem Besuch der modularen Zusatzausbildung für kirchliche Freiwilligenanimation erwirbt ein Katechet/eine Katechetin Kompetenzen für Projektbegleitung, Gemeinwesenarbeit und diakonische Arbeit.

3.5 Kirchliche Beauftragung

Die kirchliche Beauftragung für den katechetischen Dienst in der Pfarrei erfolgt für den Katecheten/die Katechetin mit Diplom/Bachelor RPI/KIL durch den Bischof. Dabei wird der Katechet/die Katechetin durch den Bischof bzw. Bischofsvikar mit einer Missio canonica für den konkreten Dienst beauftragt.

Der Katechet/die Katechetin mit Fachausweis ForModula wird durch die jeweilige Leitung der Pfarrei beauftragt. Der Bischof empfiehlt, dass die Beauftragten durch die Leitung der Pfarrei im Rahmen eines Gottesdienstes offiziell begrüsst werden.

4.1 In der Pfarrei

Die Leitung der Pfarrei ist gegenüber dem Bischof verantwortlich für die Katechese in der Pfarrei. In der Pfarrei kann die Leitung der Pfarrei eine katecheseverantwortliche Person beauftragen, welche organisatorische, administrative und strategische Aufgaben im Bereich Katechese übernimmt.

Die katecheseverantwortliche Person ist besorgt,

- dass die Organisation der Katechese in der Pfarrei wahrgenommen wird, z.B.
 - Planung und Leitung der Sitzungen des Katecheseteams
 - Koordination von Anlässen und Unterricht
 - Materialbeschaffung



4.2 Im Pastoralraum

Die Leitung des Pastoralraumes kann Aufgaben wie die Gesamtkoordination, Konzeptentwicklungen, Kontakte zu Schwesterkirchen oder offiziellen Stellen, die Beratung, Begleitung, Mitarbeiterführung und Qualitätssicherung an einen Bereichsleiter/eine Bereichsleiterin Katechese delegieren (siehe Anhänge des jeweiligen Statuts des Pastoralraumes).

Der/die für die Katechese verantwortliche Bereichsleiter/Bereichsleiterin ist besorgt,

- dass die Katechetinnen und Katecheten fachlich und ideell begleitet und unterstützt werden;
- dass die Katechese im Sinn und Geist der Frohbotschaft Jesu geschieht. Verbindliche Grundlagen für die Erteilung der Katechese sind das Leitbild Katechese im Kulturwandel (Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz 2009, DOK) und der aktuelle Lehrplan der DOK: Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die katholische Kirche in der Deutschschweiz. LeRuKa;
- dass Katechese in eine pastorale Gesamtvision eingebunden und vernetzt geplant und organisiert ist (Strategieverantwortung Katechese im Pastoralraumteam);
- dass jährlich ein Mitarbeitergespräch mit jeder Katechetin und jedem Katecheten stattfindet, bei welchem auch die zu besuchenden Weiterbildungen geplant werden;
- dass der regelmässige Austausch und Informationsfluss zwischen allen pastoralen Tätigen gewährleistet ist;
- dass eine transparente und professionelle Kommunikation gegen innen und aussen im Bereich der Katechese stattfindet;
- dass geeignete Personen für die Ausbildung angefragt und motiviert werden.

4.3 Die Fachstelle Religionspädagogik

Die Fachstelle Religionspädagogik steht in inhaltlichen wie formellen Fragen rund um die Katechese beratend zur Verfügung.

5 ANSTELLUNG UND BESOLDUNG

5.1 Anstellende Behörde

Der Kirchgemeinderat ist unter Beizug der Leitung des Pastoralraumes bzw. der Leitung der Pfarrei für eine zeitgemässe Anstellung der Katecheten und Katechetinnen verantwortlich.

Auf Antrag der Leitung des Pastoralraumes bzw. der Leitung der Pfarrei regelt der Kirchgemeinderat die Anstellung mit einem Arbeitsvertrag.

Katecheten und Katechetinnen RPI können in Absprache zwischen Kirchgemeinde und Landeskirche auch bei der Landeskirche angestellt werden.

Der Stellenbeschrieb/das Pflichtenheft wird vor der Anstellung durch die Leitung des Pastoralraumes bzw. der Pfarrei oder die Bereichsleitung Katechese ausgearbeitet und dem Kirchgemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5.2 Richtlinien zu Nähe und Distanz

Die Prävention von Übergriffen und Missbräuchen ist gerade auch im Feld Katechese ein wichtiges Anliegen. Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld gilt, dass

- bei jeder Anstellung in kirchlichem Umfeld ein Privatauszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorgelegt werden;
- beim Abschluss des Arbeitsvertrages die arbeitnehmende Person erklärt, diese Richtlinien gut zu kennen und sie einzuhalten.

Die «Massnahmen zur Prävention im Umgang mit Nähe und Distanz des Bistums Basel» schlagen ausserdem vor, die neuen Mitarbeitenden bei Vertragsabschluss eine Selbstverpflichtung unterzeichnen zu lassen.

Die anstellende Behörde stellt diese Massnahmen sicher.

Die pastoral vorgesetzte Person stellt sicher, dass die Weiterbildung «Nähe und Distanz» des Bistums Basel besucht wird.

5.3 Anstellungsumfang und Arbeitszeitberechnung

Aufgrund der weiter oben beschriebenen Ausweitung des Arbeitsfeldes Katechese empfiehlt die Fachstelle, Katechetinnen und Katecheten künftig zu einem fixen Pensum anzustellen.

Die Anstellungsprozente werden im Zuge des Anstellungsverfahrens aufgrund des Stellenbeschriebs oder des Pflichtenhefts ermittelt und auf ein angemessenes Pensum gerundet. Eine Berechnungsgrundlage wird von der Fachstelle Religionspädagogik elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Pensenberechnung dient der Festlegung des Anstellungsumfanges vor der Anstellung. Änderungen des Anstellungsumfanges von Schuljahr zu Schuljahr sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Ist eine Anpassung des Stellenumfanges (Änderungsvertrag) nötig, soll dies im gegenseitigen Einverständnis erfolgen.

Die jährliche Sollarbeitszeit des Kantons Bern bei einer 42 h-Woche finden Sie unter: <https://www.pa.fin.be.ch/de/start/themen/anstellungsbedingungen/arbeitszeit-und-ferien/sollarbeitszeittabellen.html>

5.4 Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Anstellungen von Katechetinnen und Katecheten erfolgen in der Regel unbefristet. Kündigungsfristen richten sich nach dem Personalreglement der Landeskirche Bern bzw. der betreffenden Kirchgemeinde und werden im Arbeitsvertrag geregelt.

5.5 Anstellungsbedingungen

Der Arbeitsvertrag regelt alle Fragen rund um die Anstellung der Katechetin/des Katecheten wie:

Anstellungsumfang, Stellenantritt, Unterstellung, unterstellte Mitarbeitende, Stellvertretung, Lohn, Sozialversicherungen, Pensionskasse, Spesen, Ferien, Kündigungsbedingungen.

Der Stellenbeschrieb oder das Pflichtenheft ist integraler Bestandteil des Arbeitsvertrages.

5.6 Besoldung

Die Besoldung orientiert sich an der Gehaltsklassentabelle der Landeskirche des Kantons Bern.



5.7 Lohnklassen und Gehaltseinreihung

Katechet*in mit Leitungsaufgaben, Diplom RPI/ KIL/FH und Zusatzausbildung	Gehaltsklasse 18
HRU-Katechet*in Diplom RPI/ KIL mit Zusatzqualifikation HRU	Gehaltsklasse 18
Katechet*in Diplom RPI/ KIL	Gehaltsklasse 18
Katechet*in mit Fachausweis ForModula und Lehrerausbildung	Gehaltsklasse 17
Katechet*in Zertifikat RPI	Gehaltsklasse 16
RPI-Praxisstelle	Gehaltsklasse 16
Katechet*in mit Fachausweis ForModula und Studiengang Theologie	Gehaltsklasse 15
Katechet*in Fachausweis ForModula und 2 der unter Punkt 3.4 genannten Weiterbildungsgängen	Gehaltsklasse 14 + 6 Gehaltsstufen
Katechet*in Fachausweis ForModula und Zusatzausbildung Kirchliche Freiwilligenanimation	Gehaltsklasse 14
Katechet*in mit Leitungsaufgaben, mit Fachausweis ForModula und Zusatzmodulen für Leitungsverantwortung (FM38 und FM22)	Gehaltsklasse 14
HRU-Katechet*in mit Fachausweis ForModula mit Zusatzqualifikation HRU	Gehaltsklasse 14
Katechet*in mit Fachausweis ForModula	Gehaltsklasse 13
Katechet*in Ausbildung ForModula	Gehaltsklasse 12

Für Personen mit alternativen Ausbildungsgängen und Lernbiografien kann die Fachstelle Religionspädagogik der anstellenden Behörde bei der Festlegung der Einreihung beratend zur Seite stehen.

5.8 Berechnung der Gehaltsstufen

Das Anfangsgehalt für die Mitarbeitenden wird aufgrund der beruflichen und ausserberuflichen Erfahrungen von der anstellenden Behörde festgesetzt:

- Jedes volle Praxisjahr im entsprechenden Fachbereich wird in der Regel mit zwei Gehaltsstufen angerechnet. Dabei sind insbesondere Vorbildung, Vergleichbarkeit der früheren mit der neuen Tätigkeit sowie die Arbeitsmarktlage zu berücksichtigen;
- Berufliche Erfahrungen ausserhalb des Fachbereichs werden in der Regel mit einer Gehaltsstufe für ein volles Praxisjahr angerechnet;
- Ausserberufliche Erfahrungen, wie Betreuungsarbeit oder Freiwilligenarbeit, können mit einer Gehaltsstufe für ein volles Praxisjahr angerechnet werden.

Der Aufstieg innerhalb der Gehaltsklasse erfolgt durch Anrechnung von Gehaltsstufen entsprechend dem Lohnbeschluss der anstellenden Behörde.

Die Anrechnung erfolgt im Bereich Katechese per Beginn des folgenden Schuljahres.

Die anstellende Behörde kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse einen ausserordentlichen Gehaltsaufstieg innerhalb der Gehaltsklasse gewähren.

Ein Gehaltsaufstieg bei besonderen Verhältnissen kann auch unter dem Jahr erfolgen.

Der Landeskirchenrat hat die Richtlinien am 20. Mai 2023 genehmigt. Sie ersetzen die Richtlinien vom 21. Mai 2014.

